

**Überbauung Catrina Resort
Skigebietsverbindung Disentis-Sedrun
Beschneigung Skigebiet Disentis**

Grundsatz-Vereinbarung

zwischen der

Gemeinde Disentis/Mustér

und

Bergbahnen Disentis AG

Catrina Resort AG

I. Auflagen

- Die Bergbahnen Disentis AG und die Catrina Resort AG als Bauherrin verpflichten sich, bei der Arbeitsvergabe für das Resort, für die Verbindungsbahn Disentis-Sedrun sowie für die Beschneidung auch das einheimische Gewerbe zu Konkurrenzpreisen zu berücksichtigen, sofern die Kapazität, die Leistungsfähigkeit und die Qualität gewährleistet ist.
- Der Betrieb der Luftseilbahn ab Sontga Catrina muss auch für den Sommer (Juli - Oktober) gewährleistet sein. Zusätzlich soll die Attraktivität am Berg erhöht werden.
- Die Tarife für die Einwohner mit Steuerdomizil in Disentis dürfen für Saison- und Jahreskarten maximal
 - 50 % der ordentlichen Preise für das Skigebiet Disentis
 - 60 % der ordentlichen Preise für den Tarifverbund Disentis – Andermatt – Sedrun betragen.
- Der Tarifverbund mit den Andermatt-Sedrun Bergbahnen muss langfristig und nachhaltig sichergestellt sein. Der Tarifverbund gilt ab der Zweitageskarte.

II. Beiträge der Gemeinde Disentis/Mustér

Die **Gemeinde Disentis/Mustér verpflichtet sich**, unter Vorbehalt der Genehmigung der zuständigen Instanzen, folgende finanzielle Leistungen zugunsten der verschiedenen Projekte zu leisten:

1. Restfinanzierung Hochwasserschutz Ual Val Acletta und Korrektur Kantonsstrasse

Der Hochwasserschutz Ual Val Acletta und die Korrektur der Kantonsstrasse Via Acletta werden durch die Gemeinde Disentis/Mustér realisiert und finanziert.

Die Bergbahnen Disentis AG und Catrina Resort AG beteiligen sich mit je CHF 750'000.—, gesamthaft mit CHF 1.5 Mio. am Bau des Hochwasserschutzes Ual Val Acletta und an der Korrektur der Kantonsstrasse.

2. Verbindungsbahn Disentis-Sedrun

Die Gemeinde gewährt der Bergbahnen Disentis AG ein verzinsliches und jährlich innert 20 Jahren rückzahlbares Darlehen von CHF 2.5 Mio. an die Verbindungsbahn Disentis-Sedrun unter der Bedingung, dass die Gemeinde Tujetsch ebenfalls ein Darlehen zu gleichen Konditionen gewährt.

Die Auszahlung erfolgt wie folgt:

- CHF 1'750'000.-- bei Baubeginn;
- CHF 750'000.-- bei Inbetriebnahme.

Zusätzlich übernimmt die Gemeinde eine Bürgschaft von CHF 2.5 Mio. gegenüber dem NRP-Bundesdarlehen. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Die erste Rückzahlung ist ein Jahr nach Inbetriebnahme der Anlagen fällig.

Das Gemeindedarlehen von CHF 2.5 Mio. an die Finanzierung der Verbindungsbahn wird mittels einer Grundpfandverschreibung durch Errichtung eines Registerschuldbriefes im Grundbuch der Gemeinde Disentis sichergestellt.

3. Beschneigung

Die Beschneigung wird in folgenden Etappen und Kosten realisiert:

- Caischavedra - Gendusas	CHF	2'500'000.00
- Speichersee	CHF	4'000'000.00
- Talabfahrt	CHF	<u>2'500'000.00</u>
Gesamtkosten	CHF	9'000'000.00

Die Gemeinde gewährt der Bergbahnen Disentis AG eine nichtrückzahlbelastete Finanzhilfe in Höhe von CHF 2 Mio. Der à-fonds-perdu Beitrag an die Beschneigung von CHF 2 Mio. wird wie folgt ausgerichtet:

- CHF 500'000.-- bei Baubeginn Caischavedra - Gendusas (1. Etappe);
- CHF 500'000.-- bei Inbetriebnahme 1. Etappe;
- CHF 500'000.-- bei Baubeginn Speichersee;
- CHF 500'000.-- bei Baubeginn Talabfahrt.

Der erste Beitrag der Gemeinde ist frühestens 2019 fällig. Die Investitionen erfolgen nach Vorliegen der notwendigen Entscheide. Je nach Einsparungen kann sich die Beschneigung um mehrere Jahre verschieben.

III. Erstellung und Betrieb Catrina Resort

Der Betrieb erfolgt grundsätzlich ganzjährig. Wenn aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich, ist die Catrina Resort AG berechtigt, die Betriebszeiten in der Zwischensaison einzuschränken.

Die gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung anfallenden Gebühren sowie die Beiträge gemäss dem Tourismusförderungsgesetz der Gemeinde Disentis/Mustér sind ohne irgendwelche Reduktionen durch den Betreiber des Resorts zu leisten.

IV. Folgen einer Einstellung des Bahnbetriebs

Für den Fall, dass die Bergbahnen Disentis AG den Betrieb innert 25 Jahren ab 2018 (also vor 2043) dauerhaft einstellen oder die Bauten ganz oder teilweise veräussern sollte, gilt folgendes:

1. Im Falle einer dauerhaften Einstellung des Betriebs, d.h. einer Einstellung mit einer Dauer von mehr als einem Jahr, ist die Bergbahnen Disentis AG verpflichtet, der Gemeinde CHF 80'000.00 pro Jahr der Dauer der Betriebseinstellung bis 2042 zurück zu erstatten.
2. Im Falle einer Veräusserung der Bergbahnen, das heisst einer Veräusserung durch den heutigen Mehrheitsaktionär Marcus Weber, beträgt der Rückerstattungsbetrag bei voller Veräusserung CHF 2'000'000.-, abzüglich 4 % dieses Betrages pro Jahr ab 2018.

Bei einer teilweisen Veräusserung wird der Rückerstattungsbetrag reduziert auf den Anteil des veräusserten Teils an den gesamten Investitionen.

3. Falls ein allfälliger Käufer den Betrieb mit gleicher oder ähnlicher Qualität und Auslastung weiter betreibt, muss der Gemeindebeitrag nicht zurückerstattet werden. Die Rückzahlungsverpflichtung gemäss den Ziffern 1 und 2 muss auf den Käufer übertragen werden.

V. Abschluss von Verträgen

Mit der Zustimmung zum vorliegenden Konzept verpflichten sich die Gemeinde Disentis/Mustér und die Bergbahnen Disentis AG sowie die Catrina Resort AG, die zur Realisierung erforderlichen rechtsgültigen Verträge abzuschliessen und soweit erforderlich öffentlich beurkunden zu lassen.

Die definitive Zustimmung zum Konzept und der Abschluss von Verträgen ist erst nach erfolgter Genehmigung der Gemeindebeiträge durch die Stimmbürger der Gemeinde Disentis/Mustér möglich; vorliegende finanzielle Zusagen erfolgen folglich vorbehaltlich der entsprechenden positiven Gemeindeentscheide.

Disentis/Mustér, 10. Oktober 2016

Diese Vereinbarung wird zuhanden der Parteien 2-fach ausgefertigt und unterzeichnet.

Für die Gemeinde Disentis/Mustér

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Francestg Cajacob

Andri Hendry

Für die Bergbahnen Disentis AG

Der Verwaltungsratspräsident:

Der Geschäftsführer:

Marcus Weber

Rudolf Büchi

Für die Catrina Resort AG

Der Verwaltungsratspräsident:

Der Vizepräsident:

Marcus Weber

Rudolf Büchi